



STADT NEUENRADE

Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung 2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2018 nebst Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV.NRW.S. 966), während des Beratungsverfahrens im Rathaus von Neuenrade, Alte Burg 1, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags - mittwochs	jeweils von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr,
donnerstags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr und von 14⁰⁰ bis 17⁰⁰ Uhr und
freitags	von 8⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit bis zum 25. Januar 2018 bei der o. g. Stelle schriftlich oder während der genannten Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Neuenrade in öffentlicher Sitzung am 07. Februar 2018.

Neuenrade, 13.12.2017

Der Bürgermeister
gez.

Antonius Wiesemann

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Neuenrade unter www.neuenrade.de aufgerufen werden.